

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/03/2021

Aktenzeichen

Anlagedatum

12.02.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.03.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.04.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien zum Neubau eines
Lagers der NaturFreunde Rheinfelden e.V. / Skizunft**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein NaturFreunde Rheinfelden e.V. / Skizunft für den Bau eines Lagerraumes im neuen Clubheim des FSV e.V. einen Baukostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € gem. Sportförderrichtlinien auf Grundlage derzeitiger Kostenschätzung zu gewähren. Dieser Zuschuss ist als Höchstbetrag gedeckelt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 20.000 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Anlass

Der NaturFreunde Rheinfelden e.V. baut im Rahmen des FSV-Sportplatzneubaus und in Kooperation mit dem FSV e.V. einen eigenen Lagerraum auf dem neuen Sportplatzgelände in Warmbach und hat hierfür nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) einen Baukostenzuschuss beantragt.

Eine notariell beglaubigte Teilungserklärung mit dem FSV liegt vor und die allgemeinen Voraussetzungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) sind erfüllt.

Gesamtkosten des Bauvorhabens und Finanzierung

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 190.000,00 €. Die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von vereinseigenen Sportstätten bedarf gem. Sportförderrichtlinien einen besonderen Gemeinderatsbeschluss.

Durch den Jugendanteil von 29,4 % würde sich der Zuschuss auf 20 % der angemessenen und zuschussfähigen Kosten belaufen. Die zuschussfähigen Kosten liegen beim o.g. Bauvorhaben bei ca. 142.500,00 €. Der Bau des Parkplatzes, der ca. 25 % der Baufläche ausmacht, ist nicht bezuschussbar, Der Zuschuss beläuft sich dann auf 28.500,00 €.

Der Badische Sportbund (BSB) unterstützt das Neubauprojekt mit 29.500,00 €.

Haushaltsrechtliche Situation

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage schlägt die Stadtverwaltung vor, den Baukostenzuschuss auf 20.000,00 € zu begrenzen, da der Verein nachweislich durch einen Zuschuss des Badischen Sportbundes und durch eigene finanzielle Rücklagen die übrigen Baukosten finanzieren kann.

Die Mittel wurden im Haushalt 2021 bereits eingeplant.